

### Begründung:

**Die Denkmalfähigkeit** des Einfamilienhauskomplexes, Paul-Zierold-Straße 24A in Lichtenstein ist begründet im architektur-künstlerischen und städtebaulichen Wert des Hauses.

Der architektur-künstlerische Wert des modernen Einfamilienhauses aus den Materialien Stahl, Glas und Beton ist in der Reduktion sämtlicher Formelemente auf die reine Struktur des Hauses begründet.

Das Einfamilienhaus ist durch Marzluf Maschita Zürcher Architekten, Frankfurt am Main, als Doppelriegel, aus zwei versetzten Kuben bestehend, entworfen.

Klarheit und Großzügigkeit charakterisieren den langgestreckten Baukörper, der mit seiner 384 m<sup>2</sup> Geschossfläche aus dem Gartengrundstück herauszuwachsen scheint.

Ein dreigeschossiger 16 Meter langer und zweigeschossiger 24 Meter langer Betonriegel ist jeweils durch eine Glasfuge verbunden, die der äußeren wie der inneren Erschließung des Hauses dient.

Der architektur-künstlerisch geplante Einsatz hochwertiger Baumaterialien wie z. B. Solnhofner Platten, Theumaer Schiefer, Glasmosaikfliesen, hochwertiger Hölzer, als Wand- und Bodenbelag verwendet, schaffen eine moderne, stilreine, sachliche Atmosphäre.

Das Einfamilienhaus in Lichtenstein, Paul-Zierold-Straße 24A ist in seiner konsequenten Durchführung moderner Stilelemente und durch seine klare Logik der Baustruktur sowie durch seine technisch anspruchsvollen Details im westsächsischen Raum **singular**.

**Die Denkmalwürdigkeit** und damit das öffentliche Erhaltungsinteresse ist in der oben beschriebenen architektur-künstlerischen Wertigkeit und in seiner städtebaulichen Bedeutung inmitten eines Wohngebietes der Stadt Lichtenstein mit traditioneller und modernistischer Bebauung aus der Zeit der Jahrhundertwende und der Nachkriegszeit gegeben.

Die Einzigartigkeit des modernen Baukörpers ist nicht nur durch den Einsatz moderner Materialien: Beton, Glas und Stahl, sondern vor allem durch seine ausgewogene Proportionalität geprägt, wodurch die Singularität des Hauses und damit das öffentliche Erhaltungsinteresse als wertvolles Kulturdenkmal begründet ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Zwickau in einer der folgenden Dienststellen zu erheben:

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1+2

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

08412 Werdau, Königswalder Str. 18

08056 Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 - 8

08066 Zwickau, Stauffenbergstr. 2 (Vermessung)

09112 Limbach-Oberfrohna, Jägerstr. 2 a

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Str. 7

08371 Glauchau, Chemnitzer Str. 29

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Str. 62

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-W.-Külz-Platz 2

Mit freundlichen Grüßen

Markstein  
Amtsleiter

